

## ANLAGE

### Vorblatt zum Frühwarndokument

<b>Vorhaben:</b>	Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Erhebung und den Austausch von Daten im Zusammenhang mit Dienstleistungen im Bereich der kurzfristigen Vermietung von Unterkünften und zur Änderung der Verordnung (EU) 2018/1724
<b>KOM-Nr.:</b>	COM(2022) 571
<b>BR-Drucksache:</b>	591/22
<b>Federführendes Ressort/Aktenzeichen:</b>	MWVATT
<b>Zielsetzung:</b>	<p>Diese Initiative sollte die Transparenz im Bereich der kurzfristigen Vermietung von Unterkünften erhöhen.</p> <p>Insbesondere zielt die Initiative darauf ab, den Aufwand für Online-Plattformen zu verringern, der durch fragmentierte und komplexe Anforderungen an den Datenaustausch und durch Transparenzanforderungen verursacht wird.</p> <p>Außerdem soll sichergestellt werden, dass die Behörden über die Daten verfügen, die sie für die Gestaltung und Durchsetzung geeigneter Maßnahmen im Bereich der kurzfristigen Vermietung von Unterkünften benötigen.</p>
<b>Wesentlicher Inhalt:</b>	<p>Geplant ist ein EU-Rechtsrahmen, der ein gemeinsames Konzept für die Datengenerierung und den Datenaustausch umfasst.</p> <p>Behörden können über Registrierungssysteme für Gastgeber Daten über kurzfristige Vermietungen erhalten.</p> <p>Außerdem ist eine behördliche einheitliche digitale Eingangsstelle notwendig, die es Gastgebern ermöglichen soll ihre Formalitäten online zu erledigen.</p>

	<p>Behörden und Online-Plattformen sollen durch die Harmonisierung Kosteneinsparungen und mehr Rechtssicherheit erreichen. Für die Gastgeber wird mit benutzerfreundlicheren und weniger aufwendigen Registrierungssystemen gerechnet.</p>
<p><b>Vorläufige Einschätzung zur Einhaltung des Subsidiaritätsprinzips (bei Bedenken: kurze Begründung):</b></p>	<p>Nach dem Subsidiaritätsprinzip wird die Union nur tätig, sofern und soweit die Ziele einer vorgeschlagenen Maßnahme auf Ebene der Mitgliedstaaten allein nicht ausreichend erreicht werden können. Von den Mitgliedstaaten erlassene, unterschiedliche und übermäßig belastende Rahmen für die Generierung und den Austausch von Daten schränken die Möglichkeit der Online- Plattformen ein, grenzüberschreitend tätig zu werden. Durch Maßnahmen auf europäischer Ebene wird der Datenaustausch durch EU-weit tätige Online-Plattformen ermöglicht und dafür gesorgt, dass die ausgetauschten Daten standardisiert und interoperabel sind. Mit gemeinsamen EU-Standards für Registrierungssysteme wird sichergestellt, dass die Registrierungsverfahren einfach sind, wodurch die Fragmentierung und der Verwaltungsaufwand für Online-Plattformen und Gastgeber verringert werden.</p>
<p><b>Besonderes schleswig-holsteinisches Interesse?:</b></p>	<p>Durch die Erhebung der Tätigkeiten der Online-Plattformen kann eine verbesserte Übersicht über die privaten Ferienhausvermietungen im Land erfolgen. Dadurch können weitere Informationen bzgl. Überlastungen in den touristischen Schwerpunktgemeinden gewonnen werden. Zusätzlich lässt sich ein besserer Überblick bezüglich der Verdrängung von Dauerwohnraum durch touristische Nutzungen gewinnen.</p>
<p><b>Zeitplan für die Behandlung:</b> a) Bundesrat b) Rat: c) ggf. Fachministerkonferenzen, etc.</p>	<p>Behandlung im Wirtschaftsausschuss Bundesrat am 01.12.2022.</p>